

RECHTSVERORDNUNG^{1,2,3,4} ÜBER NATURDENKMÄLER DER STADT PIRMASENS

vom 15.12.1987

Aufgrund der §§ 18 Abs. 2 bis 4, Abs. 6, 22, 30, 40 Abs. 1 Nr. 8 des Landespflegegesetzes (LPflG) wird verordnet:

§ 1³

Die in der Anlage A bezeichneten und in den beigefügten Karten (Anlage B) gekennzeichneten Einzelschöpfungen der Natur werden zu Naturdenkmälern bestimmt.

§ 2³

An den Naturdenkmälern sind ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Pirmasens – Untere Landespflegebehörde – alle Maßnahmen und Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzzweck zu gefährden.

Es ist verboten, Inschriften, Plakate, Bild oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen, soweit sie nicht auf den Schutz als Naturdenkmal hinweisen.

Es ist weiterhin verboten,

1. bei Felsen

- die Felsformation einschließlich deren Bewuchs zu beseitigen oder zu verändern.
- -- die Bodengestalt durch Abgrabungen, Auffüllungen oder Aufschüttungen zu verändern sowie sonstige Erd- oder Gesteinsaufschlüsse vorzunehmen,
- -- Steinbrüche anzulegen, Bodenbestandteile einzubringen, Steine abzubauen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Gestalt der Felsen auf andere Weise zu verändern,
- -- den Klettersport zu betreiben,

2. bei Gewässern

-- das Gewässer einschließlich des Ufers (als Ufer gilt der Bereich vom höchsten Hochwasserstand einschließlich eines sich anschließenden 1 m breiten Geländestreifens) zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern,

- -- gebietsfremde Tiere oder nicht standorttypische Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen,
- -- Eingriffe in den Wasserhaushalt vorzunehmen,
- -- störende Arbeiten in der Zeit vom 1. März bis 30. September durchzuführen,
- -- zu baden oder Schwimmkörper einzusetzen,
- -- wildwachsende Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen,
- -- wildlebenden Tieren nachzustellen oder diese zu entfernen.

3. bei Bäumen

- -- Bäume oder Teile davon zu beseitigen zu zerstören oder zu beschädigen,
- -- die bisherige Bodengestalt durch Abgrabungen, Aufgrabungen, Auffüllungen oder Aufschüttungen innerhalb des Kronentraufbereiches zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse vorzunehmen,
- -- Stoffe, die zu einer Schädigung der Bäume führen können (beispielsweise Salze, Säuren, Laugen, Teer und Öl), zu lagern,
- das Wachstum zu stören, soweit es sich nicht um notwendige Pflegemaßnahmen handelt,
- -- Tausalz im Kronentraufbereich, soweit es sich nicht um öffentliche Verkehrsfläche handelt, zu verwenden,
- den Wurzelbereich durch Parken oder Überfahren zu verdichten.

§ 3

Die Grundstückseigentümer oder sonst zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigten haben jede an den Naturdenkmälern erfolgte und ihnen bekannt gewordene Schädigung oder sonstige Veränderung der Stadtverwaltung Pirmasens – Untere Landespflegebehörde – unverzüglich anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Veränderungen, die zur Abwehr drohender Schäden getroffen werden mussten, und Änderungen der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse.

§ 4

Die Grundstückseigentümer oder die sonstigen Berechtigten haben auf Anordnung zu dulden, dass Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und/oder Pflege der Naturdenkmäler getroffen werden.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 8 Landespflegegesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine der in § 2 Satz 2 und 3 genannten Handlungen vornimmt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zum Schutze eines Naturdenkmals in Pirmasens-Erlenbrunn vom 11.10.1974 sowie alle anderen früheren Unterschutzstellungen außer Kraft

Pirmasens, den 15. Dezember 1987 gez. Rheinwalt Oberbürgermeister

Anlage A

zur Rechtsverordnung über Naturdenkmäler der Stadt Pirmasens

- 1. Teufelsfelsen im Gersbachtal (Anlage B Nr. 1). Grundstück Plan-Nr. 1023, Gemarkung Niedersimten; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der naturgeschichtlichen Bedeutung.
- 2. Geißenfelsen im Birkenfelser Tal (Anlage B Nr. 2). Grundstück Plan-Nr. 7307, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der naturgeschichtlichen Bedeutung.

¹Bekanntmachung: "Pirmasenser Zeitung" und "Die Rheinpfalz - Pirmasenser Rundschau" vom 19.12.87

²Die Anlage B ist an dieser Stelle nicht beigefügt.

³Geändert durch Rechtsverordnung vom 05.01.2005. Die Rechtsverordnung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung: "Pirmasenser Zeitung" und "Die Rheinpfalz- Pirmasenser Rundschau" vom 15.01.2005

⁴Geändert durch Rechtsverordnung vom 29.03.2009. Die Rechtsverordnung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung: "Pirmasenser Zeitung" und "Die Rheinpfalz- Pirmasenser Rundschau" vom 28.03.2009

- 3. Felsengruppe Gebetbuch (Anlage B Nr. 3). Grundstück Plan-Nr. 7295, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und Schönheit.
- 4. Kanzelfelsen (Anlage B Nr. 4). Grundstück Plan-Nr. 7833, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit, Seltenheit und der Eigenart.
- 5. Fels Philippsruhe mit Aushöhlung nordwestlich Mordloch (Anlage B Nr. 5). Grundstück Plan-Nr. 7297, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheitenheit und Eigenart.
- 6. Hamsterfelsen im Fumbachtal (Anlage B Nr. 6). Grundstück Plan-Nr. 7280, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der naturgeschichtlichen Bedeutung.
- 7. Hummelsfelsen (Anlage B Nr. 7). Grundstücke Plan-Nrn. 1419 und 1420, Gemarkung Winzeln; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der naturgeschichtlichen Bedeutung, der Eigenart und der Seltenheit.
- 8. Fels mit Wasserfall im Atzbachtal, östlich Gersbach (Anlage B Nr. 8). Grundstück Plan-Nr. 2684, Gemarkung Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit und der Seltenheit.
- 9. Spartakusfels (Anlage B Nr. 9). Grundstück Plan-Nr. 6445, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und Schönheit.
- 10.Amboßfelsen (Anlage B Nr. 10). Grundstück Plan-Nr. 7297/1 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit und Eigenart.
- 11.Felsengruppe Hubertuswald (Anlage B Nr. 11). Grundstück Plan-Nr. 7291, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit und Eigenart.
- 12. Felsengruppe Gebrochener Felsen (Anlage B Nr. 12). Grundstück Plan-Nr. 7285, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit und Eigenart.
- 13.Felsengruppe Schillerwand (Anlage B Nr. 13). Grundstück Plan-Nr. 7285, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 14.Felsengruppe Butterfelsen (Anlage B Nr. 14). Grundstück Plan-Nr. 6458, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit.
- 15.Felsengruppe Zigeunerfels (Anlage B Nr. 15). Grundstücke Plan-Nr. 6457 und 6457 1/2, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 16.Felsengruppe Kugelfels (Anlage B Nr. 16). Grundstück Plan-Nr. 7297, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit, Schönheit und Eigenart.

- 17.Felsengruppe Ruhfelsen (Anlage B Nr. 17). Grundstück Plan-Nr. 1272/11, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit und Eigenart.
- 18.Felsentor (Anlage B Nr. 18). Grundstück Plan-Nr. 7293, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit, der Seltenheit und Eigenart.
- 19. Feierabendsfelsen (Anlage B Nr. 19). Grundstücke Plan-Nrn. 3069 und 3070. Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 20.Luitpoldfelsen (Anlage B Nr. 20) . Grundstück Plan-Nr. 7285, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 21.Heufelsen nordwestlich von Pirmasens (Anlage B Nr. 21). Grundstück ohne Plan-Nr., westlich des Grundstücks Plan-Nr. 645/1, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit und der landesgeschichtlichen Bedeutung.
- 22.Felsenhöhle Wallerstein (Anlage B Nr. 22). Grundstück Plan-Nr. 1362, Gemarkung Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit und Seltenheit.
- 23.Felsgrotte mit Quelle und Teich "Rauschenbrunnen" (Anlage B Nr. 23). Grundstück Plan-Nr. 6228, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 24. Quelle "Klosterbrunnen" im Einshalber Tal (Anlage B Nr. 24). Grundstück Plan-Nr. 6356/3, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der geschichtlichen, insbesondere landeskundlichen Bedeutung.
- 25. Quelle "Glastalbrunnen" mit Weiher am ehemaligen Glastaler Hof (Anlage B Nr. 25). Grundstück Plan-Nr. 7285/1, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der landeskundlichen Bedeutung.
- 26. Quelle am Hammelsweiher südlich des Forsthauses Beckenhof (Anlage B Nr. 26). Grundstück Plan-Nr. 7303, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der landeskundlichen Bedeutung.
- 27. Quelle bei Hengsberg (Anlage B Nr. 27). Grundstück Plan-Nr. 305, Gemarkung Hengsberg; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen ihrer Eigenart.
- 28. Fumbachquelle (Anlage B Nr. 28). Grundstück Plan-Nr. 6413, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen ihrer Eigenart.
- 29. Quelle "Großer Horbachbrunnen" (Anlage B Nr. 29). Grundstück Plan-Nr. 3431 Gemarkung Erlenbrunn; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der landeskundlichen Bedeutung.

- 30. Quelle "Gutenbachbrunnen" (Anlage B Nr. 30). Grundstück Plan-Nr. 7868, Gemarkung Lemberg; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 31.Quelle "Kuhtrog" südöstlich Erlenbrunn (Anlage B Nr. 31). Grundstück Plan-Nr. 1034, Gemarkung Erlenbrunn; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der landeskundlichen Bedeutung.
- 32.Quelle "Brunnenstube" (Anlage B Nr. 32). Grundstück Plan-Nr. 860, Gemarkung Erlenbrunn; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der landeskundlichen Bedeutung.
- 33.Quelle "Schäferbrunnen" südöstlich Erlenbrunn (Anlage B Nr. 33). Grundstück Plan-Nr. 414, Gemarkung Erlenbrunn; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und der landeskundlichen Bedeutung.
- 34.Quelle "Starkenbrunnen" (Anlage B Nr. 34). Grundstück Plan-Nr. 7931, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und aus historischen Gründen.
- 35.Erkelsquelle südlich Windig Höh (Anlage B Nr. 35). Grundstück Plan-Nr. 4788, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 36.Quelle "Am Wallerstein" (Anlage B Nr. 36) Grundstück Plan-Nr. 1240, Gemarkung Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 37. Wasgaubrünnchen (Anlage B Nr. 37). Grundstück Plan-Nr. 7285, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart.
- 38.120jährige Buche im Fahrschen Wald oberhalb des Kinderspielplatzes im Ruppertsweilertal (Anlage B Nr. 38). Grundstück Plan-Nr. 5537, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit und der Eigenart.
- 39.150jährige Hainbuche südlich Gersbach (Anlage B Nr. 39). Grundstück Plan.Nr. 700, Gemarkung Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit, Eigenart und der landeskundlichen Bedeutung.
- 40.250jährige Eiche südostwärts Erlenbrunn am Waldenburger Eck (Anlage B Nr. 40). Grundstück Plan-Nr. 1034, Gemarkung Erlenbrunn; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Seltenheit und der geschichtlichen Bedeutung.
- 41.Kastanie auf dem Grundstück Höhstr. 4 (Anlage B Nr. 41). Grundstück Plan-Nr. 1002, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit und der Eigenart.
- 42. (gestrichen)³
- 43. Trauerbuche und Blutbuche auf dem Grundstück Hohenzollernstr. 56 a (Anlage B Nr. 43). Grundstück Plan-Nr. 5394, Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Schönheit, Eigenart und Seltenheit

- 44.Hexenklamm (Anlage B Nr. 44). Grundstücke Plan-Nr. 1855, 1910 und den Teilen aus den Grundstücken Plan-Nr. 1863 bis 1865, 1872/3 bis 1878, 1882 bis 1890, 1892 bis 1895, 1897 bis 1902, 1905 bis 1909/3 und 1912 zwischen dem Wegegrundstück Plan-Nr. 1891 und dem Bachlauf Grundstück Plan-Nr. 1911, und aus dem Grundstück Plan-Nr. 1713 zwischen dem Grundstück Plan-Nr. 1911 und den Grundstücken Plan-Nr. 1645 bis 1664/2, 1840 bis 1854 und dem Wegegrundstück ohne Plan-Nummer durch das Grundstück Plan-Nr. 1713, Gemarkung Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und Schönheit.
- 45. (gestrichen)³
- 46. Mordloch (Anlage B Nr. 46) Grundstück Plan-Nr. 7298 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der naturgeschichtlichen und landeskundlichen Bedeutung sowie wegen der Eigenart und Schönheit.
- 47. Buche im Rheinbergergelände (Anlage B Nr. 47) Grundstück Plan-Nr. 2813/27 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und Schönheit.
- 48. Linde im Schulhof der Matzenbergschule (Anlage B Nr. 48) Grundstück Plan-Nr. 802 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung wegen der Eigenart und Schönheit.
- 49⁴ 2 Kastanien in der Tunnelstraße (Anlage B Nr. 49) Grundstück Plan-Nr. 2200/32, Gemarkung Pirmasens; der Schutz ist wegen der Seltenheit und Schönheit erforderlich.
- 50⁴100-jährige Buche an der Husterhöhschule (Anlage B Nr. 50) Grundstück Plan-Nr. 1774/3, Gemarkung Pirmasens; der Schutz ist wegen der Seltenheit und Schönheit erforderlich.
- 51⁴ 4 Kastanienbäume in der Landgrafenstraße (ehemaliger Gewerbehof) (Anlage B Nr. 51) Grundstück Plan-Nr. 5766, Gemarkung Pirmasens; der Schutz ist wegen der Seltenheit und Schönheit erforderlich.